- Vorabdruck -

Thüringer Landtag

17.12.2020

7. Wahlperiode

THUR, LANDTAG POST 18.12.2020 12:57

318/1/2020

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 7/2392
zu Drucksache 7/1498
18.12.2020

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 7/1498)

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021-ThürHhG 2021-)

Hallo Übermorgen: Damit die Schuldenlast von heute nicht zur Steuerlast von Morgen wird - Enkelfitter Haushalt.

Der Landtag stellt fest, dass ein Landeshaushalt ohne Schuldenlast mehr Handlungsspielraum bietet und den Steuerzahler entlastet. Der Landeshaushalt Thüringens wird durch die bis ca. 2035 andauernde "Pensionierungswelle" der Thüringer Beamten zunehmend mit den Versorgungszahlungen für die Ruheständler belastet. Um die Belastung späterer Haushalte und damit die folgende und nachfolgende Generation Thüringer Bürger, zu vermeiden, ist verantwortungsvoll, nachhaltig, schuldentilgend und rücklagenaufbauend mit den Mitteln zu wirtschaften. Die Vermeidung neuer Schulden ist der Schonung bestehender Rücklagen vorzuziehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Thüringer Haushalt über das Haushaltsjahr hinaus nachhaltig zu entwickeln und zu stärken und dabei insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

- 1. Steuermehreinnahmen sind hälftig jeweils zur Schuldentilgung und zum Rücklagenaufbau zu verwenden.
- 2. Die Schuldentilgung nach dem sog. Thüringer Nachhaltigkeitsmodell gemäß § 4 Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung wird nicht ausgesetzt.



Begründung

Die geplante Neuverschuldung für 2021 mit 288 Millionen Euro ist unnötig. Damit wird die Rückkehr zu soliden Finanzen auf Generationen massiv erschwert. Die FDP-Fraktion hat gezeigt, dass es möglich wäre, die Neuverschuldung und somit die Lasten für unsere Kinder und Enkel zu verhindern. Der parlamentarische Haushaltsgesetzgeber sollte alles tun, den Schuldenberg so klein wie möglich zu halten. Die vorhandenen Rücklagen sind in der Krise vollständig einzusetzen. Außerdem erhalten die Ministerien zum Teil mehr Geld als sie ausgeben können. Hier haben sich über 20 Millionen Euro angesammelt. Eine solche Herangehensweise wird in Krisenzeiten jedem Selbstständigen und auch jedem Unternehmen abverlangt; die gleichen Maßstäbe müssen für das Land gelten. Sollte tatsächlich mehr Geld nötig werden, wäre ein Nachtragshaushalt der richtige Weg.

Fürdie Fraktion

Kemmerich